



TARIFORDNUNG

Gültig ab 01.01.2018

DAS ANGEBOT

für Menschen mit Demenz

Stiftung Aktion Demenz

Haus Herbstzytlos

Schlosshalde 11c-d

6216 Mauensee

Änderungen vorbehalten

Allgemeine Informationen

1. Administration

Anschrift	Haus Herbstztylos, Schlosshalde 11C-D, 6216 Mauensee
ZSR	J 1275.03
Konto	AKB, 5734 Reinach
IBAN	CH56 0076 1016 1230 5327 0
Website	www.aktiondemenz.ch

2. Geltung

- Die Tarifordnung gilt für alle betreuten Personen des Hauses Herbstztylos, das Angebot der Stiftung Aktion Demenz. Sie tritt **ab 01.01.2018** in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Stiftungsrates im Rahmen der Budgetgenehmigung.

3. Gliederung der Tarife

- Die für Sie relevanten Tagestarife setzen sich zusammen aus „Aufenthaltstaxe“, „Eigenanteil Pflege“ und „Individuelle Kosten“.
- Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag, auf der Basis eines Einzelzimmers.
- Die Betreuungsgradeinstufung wird anhand des Stufen-Systems (1-12) vorgenommen.

4. Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend.
- Die Rechnung ist bis spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum zu begleichen.
- Der Rechnungsbetrag wird von der betreuten Person bzw. dessen Vertreter geschuldet.
- Die Kosten für die Anteile Krankenkasse und Gemeinde werden der betreuten Person bzw. dessen Vertreter zur Weiterleitung an die jeweiligen Stellen zwecks Überweisung an uns zugestellt.
- Im Falle einer Vollmacht zur Kosteneinforderung werden die Rechnungen für Krankenkasse und Gemeinde diesen Stellen vom Haus Herbstztylos direkt verrechnet.
- Für betreute Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton kann eine andere Regelung vereinbart werden.
- Bei Zahlungsverzug kann das Haus Herbstztylos einen Verzugszins von 5% ab Verfalldatum in Rechnung stellen.

5. Allgemeine Hinweise

- Die Pflege-, Betreuungs- und Aufenthaltsgrundsätze sind im Konzept des Hauses Herbstztylos festgehalten.
- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Geschäftsleitung des Hauses Herbstztylos.
- Die Anfangstaxe wird bei Eintritt festgelegt, jedoch bei Veränderungen überprüft und den Leistungen angepasst.
- Die Leitung des Hauses Herbstztylos ist bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Leistungen der Krankenkassen und für weitere Sozialversicherungsleistungen sowie allfällige Unterstützungsleistungen behilflich und vermittelt gerne die nötigen Informationen.

6. Formales

- Der Stiftungsrat der Stiftung Aktion Demenz hat anlässlich seiner letzten Sitzung vom 22.12.2017 die Tarifordnung genehmigt.
- Weitere Angelegenheiten werden im Aufenthaltsvertrag geregelt. Dieser wird zwischen der betreuten Person bzw. dessen Vertreter und der Stiftung vor Eintritt abgeschlossen.

7. Gültigkeit der Tarifordnung

- Diese Tarifordnung ersetzt alle früheren Ausgaben, tritt am 01. Januar 2018 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2018 gültig.
- Der Stiftungsrat behält sich vor, die Tarifordnung jeweils den neuen Verhältnissen anzupassen.

Tarife

Taxe für ambulante Tagesaufenthalte (ohne Leistungen im KVG-Bereich)

Bezeichnung	Einheit	Basispreis
Tagesaufenthalt ambulant (bis maximal 8 Stunden) pro Tag - minimal Fr. 30.00	Pro Stunde	Fr. 12.00

Aufenthaltstaxe (nicht KLV)

Bezeichnung	Pflegestufen	Basispreis
Tagesaufenthalt	Alle	Fr. 96.00
Kurzaufenthalt (1 Nacht, 2 Tage)	Alle	Fr. 130.00
Pensions- und Betreuungstaxe (ab 3 Tagen)	Alle	Fr. 138.00
Reduktion Zweierzimmer (auf Wunsch mit Angehörigen) je	Alle	Fr. -12.00
Reduktion Verpflegung (bei ganztägiger Abwesenheit)	Alle	Fr. -10.00
Reservationstaxe bei Abwesenheiten	Alle	Fr. 128.00
Reservationstaxe bei kurzfristiger Absage (Tagesaufenthalt)	Alle	Fr. 70.00
Reservationstaxe bei kurzfristiger Absage (ab 2 Tagen)	Alle	Fr. 100.00
Umtriebsentschädigung	Alle	Fr. 100.00

Pflegeleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

BESA-stufen	KLV Pflegestufen	KLV Pflege-minuten	Genehmigte Pflege-taxen 2018	KLV Pflege-taxe Anteil Gast	KLV Pflege-taxe Anteil Krankenkasse	Restfinanzierung Normdefizit Anteil Gemeinde
1	Pflegestufe a (1)	bis 20'	Fr. 12.20	Fr. 3.20	Fr. 9.00	Fr. 0.00
2	Pflegestufe b (2)	21-40'	Fr. 34.50	Fr. 16.50	Fr. 18.00	Fr. 0.00
3	Pflegestufe c (3)	41-60'	Fr. 56.80	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 8.20
4	Pflegestufe d (4)	61-80'	Fr. 79.00	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 21.40
5	Pflegestufe e (5)	81-100'	Fr. 101.30	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 34.70
6	Pflegestufe f (6)	101-120'	Fr. 123.60	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 48.00
7	Pflegestufe g (7)	121-140'	Fr. 145.80	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 61.20
8	Pflegestufe h (8)	141-160'	Fr. 168.10	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 74.50
9	Pflegestufe i (9)	161-180'	Fr. 190.40	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 87.80
10	Pflegestufe j (10)	181-200'	Fr. 212.60	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 101.00
11	Pflegestufe k (11)	201-220'	Fr. 234.90	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 114.30
12	Pflegestufe l (12)	<220'	Fr. 257.10	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 127.50

Individuelle Kosten

Bezeichnung	Einheit	Basispreis
Austrittsleistungen inkl. Zimmerreinigung (bei einem Aufenthalt ab 30 Tagen)	Position	Fr. 200.00
Begleitung ausser Haus	Pro Stunde	Fr. 40.00
Fahrtspesen pro km	Pro km	Fr. 1.50
Individuelle Kosten	Nach Aufwand	
Pflegematerial	Nach Aufwand	
Körperpflegeprodukte	Nach Aufwand	
Fusspflege	Nach Aufwand	
Coiffeur (freiwillig engagierte Mitarbeiterin)	Dienstleistung	Fr. 0.00

Abgrenzungen

- Ein- und Austrittstag werden je als ganze Tage verrechnet. Beim Austrittstag entfallen die Kosten für die Endreinigung.
- Wir verrechnen keine zusätzlichen Komfortzuschläge, Demenz-, Auswärtigen- oder Ferienzuschläge.
- Ein Schnuppertag ist gratis. Schnuppertage können nicht während Ferienaufenthalten eingezogen werden.
- Die Pauschale für ambulante Tagesaufenthalte umfasst Halbpension und soziale Betreuung. Sie wird aufgrund der Aufenthaltsstunden und der Tageszeit verrechnet. Bis vier Stunden wird ein halber, ab vier Stunden ein ganzer Tagesansatz verrechnet. Der Tarif für die stundenweise Tagesbetreuung beinhaltet keine Leistungen im KVG-Bereich (Pflege, Arzt, Therapie, Medikamente und Material).
- In der Aufenthaltstaxe (Grundleistungen und Infrastruktur) sind folgende Leistungen enthalten:
 - Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung (Veranstaltungen, Ausflüge usw.), diverse Gruppenaktivitäten und 24-Stundenpräsenz durch unser Personal
 - Einzelzimmer oder ggf. Zweierzimmer (möbliert)
 - Vollpension (alle Mahlzeiten sowie alle Zwischenverpflegungen)
 - Duvet, Kissen, Bett- und Frottierwäsche
 - Besorgung der Bett-, Frottierwäsche und der privaten Wäsche
 - Heizung, Wasser, Strom
 - Kabelnetzanschluss für Radio und Fernsehen (im Zimmer ist kein Anschluss vorhanden)
 - Telefonkosten im normalen Rahmen (Inlandgespräche)
 - Regelmässige Zimmerreinigung
 - Finanzielle und allgemeine Beratung und Vermittlungen
- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Medikamente, Inkontinenzmaterial und übrige Materialien müssen beim Eintritt mitgebracht und mit der Krankenkasse durch die betreute Person bzw. dessen Vertreter selbst abgerechnet werden. Dies gilt auch für Pflegematerial und Medikamente, welche von uns besorgt werden müssen.
- Es besteht freie Arztwahl. Arztkosten, Arznei und Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten der betreuten Person und werden von der Krankenkasse rückerstattet. Eine ärztliche Betreuung kann durch unseren Hausarzt (nach Rücksprache mit den Angehörigen) verlangt und wahrgenommen werden. Diese Leistungen werden von unserem Hausarzt separat in Rechnung gestellt. Ebenfalls die Leistungen durch unseren neuropsychiatrischen Konsiliararzt (Verhaltensneurologie).
- Kurzfristige Absage: Erfolgt der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin, wird ab Vertragsbeginn bis zum effektiven Eintritt die Reservationstaxe verrechnet. Wird ein Zimmer reserviert und nicht belegt, wird für die reservierten Tage bis zu einer Neubelegung, aber max. fünf Tage die Reservationstaxe in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird für die anfallenden Umtriebe eine Entschädigung verrechnet.
- Die Aufenthalte sind zeitlich befristet. Längere Aufenthalte als die im Konzept und im Aufenthaltsvertrag erwähnten Aufenthaltstage sind nicht gestattet.
- Die Kündigung des Aufenthaltsvertrages kann von beiden Parteien in gegenseitiger, frühzeitiger Absprache erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat (gemäss Obligationenrecht und Vertrag), ebenso bei Taxenanpassungen ab Erhalt der Mitteilung.
- Bei einem Todesfall wird die Reservationstaxe für die drei dem Todestag folgenden Tage berechnet.
- Die Reservationstaxe wird bis zur definitiven Räumung des Zimmers verrechnet. Diese Regelung gilt sinngemäss für Spitalaufenthalt oder Todesfall.
- Bei einem Wegzug ohne Respektieren der Kündigungsfrist verrechnen wir die Reservationstaxe bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.
- Wir übernehmen keine Haftung für private Gegenstände (Kleider, Brillen, Hörgeräte, Schmuckgegenstände, Geldbeträge usw.).
- Aussergewöhnliche Schäden und Abnützungen im Zimmer werden nach Aufwand verrechnet.
- Konsumationen für Besucher gemäss interner Regelung.